



I - Schule

Verwendung der Spende der KSK Köln

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.11.2011	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Mittel für den Bereich Schule aus der Spende der KSK Köln werden wie folgt vergeben:

1. Allgemeine Zuweisungen an städtische Schulen
 - a) 7 Grundschulen à 250,00 € 1.750,00 €
 - b) Alice-Salomon-Förderschule 250,00 €
 - c) 3 weiterführende Schulen à 500,00 € 1.500,00 €

2. Zuweisungen für Betreuungen an OGS-Schulen (pro Gruppe 100,00 €)
 - a) KGS St. Antonius (4) 400,00 €
 - b) KGS St. Nikolaus (3) 300,00 €
 - c) GGS Wipperschule (1) 100,00 €
 - d) Alice-Salomon-Schule (2) 200,00 €

3. Zuweisungen für sonstige Betreuungsformen (pro Gruppe 100,00 €)
 - a) 13plus Gruppen (Kreuzberg, EGS, Agathaberg) 300,00 €
 - b) 8 – 1 Gruppen (Kreuzberg, 2 Gr. EGS, Agathaberg, Wipperfeld) 500,00 €

4. Zuweisungen zur Teilnahme am Förderprogramm des Landes NRW Kultur und Schule (je 150,00 €)
 - a) Hermann-Voss-Realschule 150,00 €
 - b) Alice-Salomon-Schule 150,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Nach dem einstimmigen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.06.2011 (TOP 2.4.6) wurde aus der Spende der KSK Köln ein Betrag von 9.700,00 € global dem Ausschuss für Schule und Soziales zugewiesen. Wie sich aus der Begründung ergibt, schlägt die Verwaltung vor, davon einen Betrag von 5.600,00 € für die städtischen Schulen zu verwenden.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen!

Begründung:

Zuletzt wurden durch Beschluss vom 31.03.2009 Spendenmittel der KSK Köln verteilt. Im letzten Jahr standen diese nicht zur Verfügung. Umso erfreulicher ist die jetzt wieder mögliche Gewinnausschüttung (Spende). Damit ist es möglich, den städtischen Schulen für ihre über den Unterricht hinausgehenden Aktivitäten finanziell unter die Arme zu greifen.

1. Allgemeine Zuweisungen an städtische Schulen

Die Verwaltung schlägt vor, den 7 Grundschulen und der Alice-Salomon-Förderschule einen allgemeinen Zuschuss von je 250,00 € zu gewähren. Bei den weiterführenden Schulen (Konrad-Adenauer-Hauptschule, Hermann-Voss-Realschule, Engelbert-von-Berg-Gymnasium) wird angeregt, den allgemeinen Zuschuss auf 500,00 € festzusetzen.

2. Zuweisungen für Betreuungen an OGS-Schulen

Es wird vorgeschlagen, die allgemeine Arbeit in der offenen Ganztagsbetreuung der OGS-Schulen mit je 100,00 € zu fördern. Bei 10 Ganztagsgruppen ergibt sich somit ein Förderbetrag von 1.000,00 €.

Eine höhere Förderung wurde bewusst nicht vorgeschlagen, da für die OGS-Schulen schon die höhere Landesförderung zu 50 % zur Stärkung der Angebotsvielfalt bzw. -qualität weitergeleitet wird (sh. dazu auch TOP 1.9.4).

3. Zuweisungen für sonstige Betreuungsformen

Auch an den Schulen, die keine OGS-Schulen sind, findet eine außerunterrichtliche Betreuung entweder in dem Programm Schule von 8 – 1 oder dem Programm 13plus statt. Die Verwaltung schlägt vor, auch diesen insgesamt acht Gruppen einen Zuschuss für ihre Arbeit von je 100,00 € zu zahlen.

4. Zuweisungen zur Teilnahme am Förderprogramm des Landes NRW Kultur und Schule

An diesem Förderprogramm nehmen die Alice-Salomon-Schule mit dem Projekt „Träumerrevue“ und die Hermann-Voss-Realschule mit dem Projekt „Romeo und Julia“ teil. Normalerweise ist für die Teilnahme ein kommunaler Eigenanteil zu zahlen. Die Stadt Wipperfürth kann diese zusätzliche freiwillige Leistung aber als Haushaltssicherungskommune nicht erbringen, sodass die Eigenanteile von den Fördervereinen der Schulen übernommen werden. Von daher ist eine besondere Bezuschussung der Teilnahme an dem Förderprogramm gerechtfertigt. Vorgeschlagen wird ein Zuschuss von je 150,00 €.